

Unsere Schul- und Hausordnung



Das Leitbild der Bühl-Realschule Dornstadt

Lernen

In unserer Schule tragen Schüler¹, Lehrkräfte und Eltern gemeinsam die Verantwortung für das Leben und Lernen:

- Wir erwerben Wissen und Kompetenzen für den weiteren Lebensweg.
- Wir sind zur Leistung bereit und gestalten das Schulleben aktiv mit.
- Wir fördern und fordern Selbstständigkeit und Eigenverantwortung.

Gemeinschaft leben

Wir verstehen die überschaubare Größe unserer Schule als Chance, um in einer überschaubaren Gemeinschaft zu leben:

- Wir arbeiten mit allen am Schulleben Beteiligten gut zusammen.
- Wir verabreden Regeln und halten sie ein.
- Wir finden Wege zur gewaltfreien Konfliktlösung.

Sich wohl fühlen

In unserer Schule begegnen wir uns mit Toleranz, Respekt und Achtung.

- Wir gehen vertrauensvoll, offen und ehrlich miteinander um.
- Wir sind freundlich und verhalten uns fair gegenüber anderen.
- Wir streben eine positive Atmosphäre in der Schule an und achten auf Ordnung und Sauberkeit.

Aus dem Leitbild, aber auch aus versicherungsrechtlichen Gründen, werden folgende allgemein verbindliche Regeln getroffen:

Unsere Schule ist ein Ort des Zusammenlebens, Arbeitens und Lernens. Eine entsprechende Einstellung sollte sich im Verhalten, im Auftreten, in der Sprache und auch in der Kleidung aller am Schulleben Beteiligter zeigen.

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form verwendet

Grundsätzliches:

- Die Schüler können die Klassenlehrkraft, die Verbindungslehrkräfte, den Schulleiter, jede andere Lehrkraft oder die SMV um Auskunft, Rat und Hilfe bitten.
- Fachräume, Vorbereitungs- und Lehrmittlräume dürfen nur im Beisein einer Lehrkraft betreten werden; diese ist für die ausgeliehenen Gegenstände und Geräte verantwortlich.
- An unserer Schule gilt das Jugendschutzgesetz. Der Konsum von Alkohol, Tabakwaren, E-Zigaretten und E-Shisha ist im gesamten Schulbereich verboten. Dies gilt für alle schulischen Veranstaltungen
- Das Lärmen und Herumrennen im Schulgebäude sind nicht gestattet.
- Gegenstände, die nicht im Unterricht gebraucht werden, sollen nicht in die Schule mitgebracht werden.

Sauberkeit und Hygiene:

Für ein gutes Zusammenleben legen wir großen Wert auf Sauberkeit, dazu müssen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft ihren Beitrag leisten.

- Um Verschmutzungen zu vermeiden, ist das Kaugummikauen im Schulhaus und auf den Sportanlagen verboten.
- In den Toiletten sind die Regeln von Hygiene und Sauberkeit einzuhalten; sie sind keine Aufenthaltsräume.
- Abfall ist zu vermeiden. Fällt dennoch Abfall an, ist auf eine saubere Trennung nach Papier- und Restmüll sowie Gelber Sack zu achten.

Vor Unterrichtsbeginn:

- Die Schüler begeben sich nach dem Aussteigen aus den Bussen direkt zum Schulgebäude.
- Das Schulhaus wird in der Regel ab 7.00 Uhr geöffnet. Die Schüler gehen in die Klassenzimmer oder warten vor den Fachräumen auf die Lehrkräfte. Ausnahmen regelt die Pausen- und Aufsichtsordnung.
- Fahrräder, E-Roller und Mopeds werden auf dem Fahrradparkplatz abgeschlossen bzw. abgestellt.
- Das Moped-/Rad- und E-Rollerfahren oder Parken auf dem Pausengelände ist nicht erlaubt.

Im Klassenzimmer:

- Auf den Vorgang hin begeben sich alle Schüler und Lehrkräfte zu den Unterrichtsräumen und bereiten sich auf die jeweils folgende Unterrichtsstunde vor.
- Ist die Lehrkraft 5 Minuten nach dem Gong nicht erschienen, so ist das Rektorat zu benachrichtigen.
- Die Begrüßung im Klassenzimmer erfolgt durch ein aktivierendes Ritual, an dem sich alle beteiligen.
- Jeder ist für seinen Platz, das Klassenzimmer und das Schulgebäude mitverantwortlich. Schulräume, Einrichtungsgegenstände und Geräte sind pfleglich zu behandeln.
- Schäden an Einrichtungen oder Lehrmitteln sind sofort an die Fach- und Klassenlehrkraft bzw. Hausmeister mitzuteilen.
- Das Holen und Auffüllen von Getränken sowie das Kaufen von Snacks am Automaten sind während des Unterrichts nicht erlaubt.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde (vor- und nachmittags) müssen die Fenster geschlossen, das Licht ausgeschaltet und die Stühle hochgestellt werden.
- Die Klassenordner sorgen gemeinsam mit ihrer Klasse für die Sauberkeit der Unterrichtsräume.
- Die Flucht- und Rettungswege in allen Räumen sind frei zu halten.

Pausenregelungen:

- Während den großen Pausen verlassen alle Schüler der Klassen 5 bis 8 das Schulgebäude. Die Klassen 9 und 10 dürfen sich im Erdgeschoss des Südbaus aufhalten. Die Lehrkräfte schließen die Klassenzimmer ab. Die Schüler gehen auf das Pausengelände. Zum Pausengelände gehören: oberer und unterer Pausenhof (Hartplatz), Bäckerverkaufsbereich. Der Bereich vor der Mensa und hinter dem Südbau gehören nicht dazu. Sie sind der Grundschule vorbehalten.

- Nach dem Sportunterricht werden die Schul- und Sporttaschen in der Aula abgelegt.
- Der Hartplatz kann auf eigene Gefahr betreten werden. Hier dürfen nur ausgeliehene Spielsachen der „bewegten Pause“ genutzt werden.
- Das Pausengelände darf während der Unterrichtszeiten, Pausen und Hohlstunden nur in besonderen Fällen mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen werden.
- Aus Sicherheitsgründen müssen gefährliche Spiele auf dem Schulhof und im Schulgelände (z.B. Spielen mit harten Gegenständen, Schneeballwerfen, etc.) unterbleiben.
- Der Pausenverkauf findet im Südbau statt.
- Lehrerzimmer sind Aufenthaltsräume und Arbeitsräume der Lehrkräfte. Sie sollten von Schülern daher nur in wirklich dringenden Fällen aufgesucht werden.
- Die Aufsicht führende Lehrkraft kann dem Aufsichtsplan entnommen werden. Aushänge: Infobretter in den Aulas und Ausleihraum der Bewegten Pause.

Nach dem Unterricht:

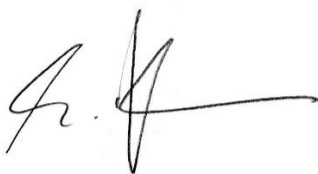
- Nach dem Unterricht sollen die Schüler auf dem kürzesten, sichersten Weg nach Hause gehen.
- „Fahrschüler“ verhalten sich an der Bushaltestelle, beim Ein- und Aussteigen und während der Fahrt diszipliniert und rücksichtsvoll, um niemanden zu gefährden. Den Anweisungen aller Lehrkräfte des gesamten Schulzentrums ist Folge zu leisten.
- Wer auf dem Schulweg oder im Schulbereich einen Unfall erleidet, teilt dies sofort einer Klassen-, Aufsichts- oder Fachlehrkraft mit.

Besondere Regelungen:

Nutzung elektronischer Geräte (u.a. Smartphones, Smartwatches, Tablets) für Schüler:

- Mit Betreten des Schulgeländes sind elektronische Geräte ausgeschaltet und nicht sichtbar verwahrt. Näheres regelt der Mediennutzungsvertrag.
- Außerdem sind Bild-, Film- und Tonaufnahmen aufgrund von Persönlichkeitsrechten strengstens verboten.
- Ausnahmen für Unterrichtszwecke sind von der Lehrkraft zu genehmigen.

Gemäß Beschluss der Schulkonferenz 22.07.26 vom ist diese Schul- und Hausordnung gültig.



(Dr. Martin Böhnisch, Schulleiter, Bühl-Realschule Dornstadt)